

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31



Sprache: DE
Seite: 1 / 7

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31



Artikel-Nr.:
Druckdatum:
Version:

05.01.2023
1.0

glaMUR 2K-PU Mattsiegel Part A
Bearbeitungsdatum: 05.01.2023
Ausgabedatum: 05.01.2023

Sprache: DE
Seite: 2 / 7

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereithalten. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hygienemaßnahmen

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31



Artikel-Nr.:
Druckdatum:
Version:

05.01.2023
1.0

glaMUR 2K-PU Mattsiegel Part A
Bearbeitungsdatum: 05.01.2023
Ausgabedatum: 05.01.2023

Sprache: DE
Seite: 3 / 7

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Geöffnete Behälter sorgsam verschließen und aufrecht lagern. Nicht dauerhaft über 30 °C lagern und vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nach Gefrieren unter 0 °C ist das Material nicht mehr zu gebrauchen.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse

12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

Um die Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen, z.B. Lüftung oder die Notwendigkeit von Atemschutz zu überprüfen, kann eine messtechnische Überwachung des Arbeitsplatzes notwendig sein. Da dies eine spezielle Fachkunde erfordert, sollten dafür nur akkreditierte Messstellen beauftragt werden. Bezüglich geeigneter Überwachungsverfahren zur Expositionsermittlung sind die europäischen Normen EN 482, 689 und 14042 anzuwenden. Zusätzlich ist die TRGS 402 in Deutschland zu beachten.

112945-52-5: Kieselsäure, amorph AGW 4 mg/m³ (TRGS 900 (DE)), Einatembare Fraktion gilt für kolloidale Kieselsäure (CAS-Nr. 7631-89-9) einschließlich pyrogener Kieselsäure und im Nassverfahren hergestellter Kieselsäure (Fällungskieselsäure, Kieselgel)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: NBR (Nitrilkautschuk) Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min. Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374 Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle).

Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüberhinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31



Artikel-Nr.:
Druckdatum: 05.01.2023
Version: 1.0

glaMUR 2K-PU Mattsiegel Part A
Bearbeitungsdatum: 05.01.2023
Ausgabedatum: 05.01.2023

Sprache: DE
Seite: 4 / 7

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	nicht anwendbar
pH-Wert bei 20 °C:	7 - 8
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	0 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C (Wasser)
Flammpunkt:	> 88 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	
Abbrandzeit (s):	nicht anwendbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Dampfdruck bei 20 °C:	23 hPa (Wasser, Literaturwert)
Dampfdichte:	nicht anwendbar
Relative Dichte:	
Dichte bei 20 °C:	1,04 g/cm ³ (23 °C)
Löslichkeit(en):	
Wasserlöslichkeit (g/L) bei 20 °C:	mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht anwendbar
Viskosität bei 20 °C:	500 mPas (23 °C)
Explosive Eigenschaften:	nicht anwendbar
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht anwendbar

9.2 **Sonstige Angaben**
Lösemittelgehalt: < 40 g/L

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 **Reaktivität**
- 10.2 **Chemische Stabilität**
Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.
- 10.3 **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.
- 10.4 **Zu vermeidende Bedingungen**
Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.
- 10.5 **Unverträgliche Materialien**
- 10.6 **Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

- 11.1 **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
Akute Toxizität
Toxikologische Daten liegen keine vor.
- Ätzung/Reizung der Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung
Toxikologische Daten liegen keine vor.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31



Artikel-Nr.:
Druckdatum:
Version:

05.01.2023
1.0

glaMUR 2K-PU Mattsiegel Part A
Bearbeitungsdatum: 05.01.2023
Ausgabedatum: 05.01.2023

Sprache: DE
Seite: 5 / 7

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Toxikologische Daten liegen keine vor.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Aspirationsgefahr

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Gesamtbeurteilung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1 Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.4 Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen

Verpackung

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31



Artikel-Nr.:
Druckdatum:
Version:

05.01.2023
1.0

glaMUR 2K-PU Mattsiegel Part A
Bearbeitungsdatum: 05.01.2023
Ausgabedatum: 05.01.2023

Sprache: DE
Seite: 6 / 7

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1 **UN-Nummer**
nicht anwendbar

14.2 **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

14.3 **Transportgefahrenklassen**
nicht anwendbar

14.4 **Verpackungsgruppe**
nicht anwendbar

14.5 **Umweltgefahren**
Landtransport (ADR/RID) nicht anwendbar
Marine pollutant nicht anwendbar

14.6 **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Transport immer in geschlossenen, aufrechtstehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben
Landtransport (ADR/RID)
Tunnelbeschränkungscode -
Seeschiffstransport (IMDG)
EmS-Nr. nicht anwendbar
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.7 **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**
nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-Vorschriften

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen
VOC-Wert (in g/L): < 40 g/L (gefordert < 130 g/L)

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

1
Giscode
PU 50

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
nicht anwendbar

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)
TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe
Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

Massenstrom: 0,50 kg/h
oder
Massenkonzentration: 50 mg/m³
nicht überschritten werden.
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31



Artikel-Nr.:
Druckdatum:
Version:

05.01.2023
1.0

glaMUR 2K-PU Mattsiegel Part A
Bearbeitungsdatum: 05.01.2023
Ausgabedatum: 05.01.2023

Sprache: DE
Seite: 7 / 7

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:

Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Produkte der glaMUR GmbH werden ausschließlich für den professionellen Verarbeiter hergestellt, der ein Grundwissen im Umgang und der Verwendung von chemischen und technischen Produkten zur Oberflächengestaltung hat. Die in den Merkblättern angegebenen Verarbeitungshinweise für unsere Qualitäten sind ausschließlich als unverbindliche Empfehlungen zu betrachten und stellen keinerlei Gewährleistung dar. Diese Empfehlungen basieren auf unseren Erfahrungen und Versuchsreihen und sollen die Arbeit unserer Abnehmer erleichtern. Jede mögliche Abweichung von den idealen Arbeitsbedingungen liegt im Verantwortungsbereich unserer Abnehmer und kann sich auf das Ergebnis der Anwendung auswirken. Dies befreit den Abnehmer jedoch nicht von seiner Verpflichtung zur Überprüfung des Produkts und dessen Eignung für die zu behandelnde Oberfläche, vorzugsweise durch eine Probeverarbeitung. Bei allen Zweifeln hinsichtlich der Handhabung oder Verarbeitung des erworbenen Produkts geben Ihnen unsere Verkaufssachbearbeiter und Techniker nach bestem Wissen Auskunft. Selbstverständlich gewährleistet glaMUR GmbH eine einwandfreie Qualität ihrer Produkte nach Maßgabe der jeweiligen Produktspezifikationen, jedoch liegt die Verantwortlichkeit für den Einsatz der gelieferten Produkte ausschließlich beim Abnehmer. Sofern wir nicht spezifische Eigenschaften und Eignungen der Produkte für einen vertraglich bestimmten Verwendungszweck ausdrücklich zugesichert haben, ist eine anwendungstechnische Beratung oder Unterrichtung, wenngleich sie nach bestem Wissen erfolgt, in jedem Fall unverbindlich und stellt keinerlei Gewährleistung dar. glaMUR haftet für die Anwendung ihrer Produkte durch deren Abnehmer nach Maßgabe ihrer Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen, auf die der Abnehmer hiermit hingewiesen wird. Das jeweils aktuelle Technische Merkblatt kann auf unserer Internetseite abgerufen werden. Nach Erscheinen einer Neuauflage erlischt die Gültigkeit bisheriger technischer Merkblätter.